

Datum	11.03.2025
Zahl	SP6-STVO-10742/2025 (008/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Jasmin Lobenwein
Telefon	050 536-62323
Fax	050 536-62333
E-Mail	bhsp.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Straßensperre Ortsgebiet Lind
vorübergehende Verkehrsmaßnahmen infolge Veranstaltung**

V E R O R D N U N G

Der Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau verordnet am 11.03.2025, Zahl SP6-STVO-10742/2025, gemäß §§ 43 Abs.1 lit. b und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, infolge der Durchführung einer Veranstaltung („Gesunde Gemeinde“), für die Parzelle Nr. 1698/2, KG 73409 Lind, im Ortsgebiet Lind, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

§ 1

Im Ortsgebiet Lind wird infolge einer Veranstaltung („Gesunde Gemeinde“) am Samstag, 15.03.2025 von 12:30 Uhr bis 19:00 Uhr, für die öffentliche Verkehrsfläche **zwischen dem Objekt Kultursaal und ADEG Tscherne**, Parzelle Nr. 1698/2, KG 73409 Lind, **ein Fahrverbot in beide Richtungen verfügt**.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird einer Entfernung der Straßenverkehrszeichen vor dem im § 1 angeführten Zeitraum (bis längstens 19:00 Uhr) unwirksam. *Alle vorhandenen Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, zu durchkreuzen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexion zu lassen. Beim Durchkreuzen von Verkehrszeichen dürfen nur Klebebänder verwendet werden, die rückstandsfrei zu entfernen sind. Dies gilt auch für Wegweisungen.*

§ 3


Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Bernthaler

Ergeht an:

1. Die Gemeinde 9753 Kleblach-Lind - der die technische Durchführung der verfügten Maßnahmen obliegt
2. Polizeiinspektion 9754 Steinfeld
3. Akt

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.
--	---

Amtstafel und Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind

Angeschlagen am: 12.03.2025



Abgenommen am: 17.03.2025